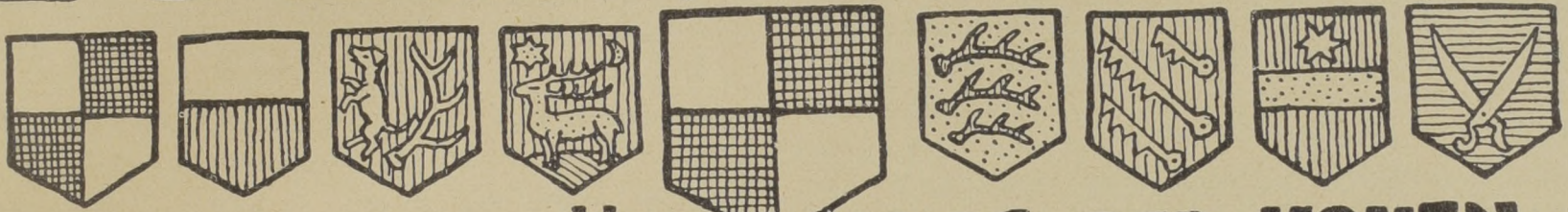


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN- ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

Nummer 3

Hechingen, 15. März 1939

8. Jahrgang

Die Anfänge der Bierbrauerei in der Herrschaft Hechingen

Von M. Schaitel

Das Hauptgetränk in unserer Heimat war bis zum Beginn des 18. Jahrh. der Wein. Er wurde aber nur selten rein getrunken, meist war er mit allerlei Zutaten „gewürzt“. Wein wurde gebaut an fast allen sonnigen Lagen der Grafschaft, vor allem aber in den Gemeinden Rangendingen, Weilheim und Owingen. Die Herrschaft selbst hatte Weinberge im Schamental und beim Lindich, in Rangendingen unterhielt sie eine Kelter. An den einstigen Anbau der Rebe erinnern noch vielfach Flurnamen wie Weinberg, Weinhalde, Weingarten usw., von Weinzinsen, Weinzehnten und Kelterwein berichten die alten Urkunden. Käufe und Verkäufe, Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte wurden durch einen Schoppen Wein bekräftigt, den sogenannten Weinkauf, eine Bezeichnung, die heute noch dem Volke geläufig ist. Ratsherren und Gerichtsverwandte, Heiligenpfleger wie Untergänger beschlossen ihre Sitzungen oder Tagesarbeit mit einem „ehrlichen Trunk“ Wein. Wenn bei dem Jahrgerichte die Gemeindeämter neu vergeben wurden, stand nicht an letzter Stelle das des Weinerlaubers.

Von Bier und Bierbrauen in der Stadt Hechingen hören wir, soweit feststellbar, erstmals im Jahre 1604. Am 19. Januar des genannten Jahres legt Jörg Paurenfeind, seines Handwerks ein Biersieder, den Huldigungseid ab. Zehn Jahre später wird ein weiterer Biersieder, Veit Götzen, genannt, und 1617 erscheint unter den städtischen Beamten zum ersten Male ein Biererlaubnisgeber. Während des 30jährigen Krieges, vor allem in seiner zweiten Hälfte, sah auch Hechingen und Umgebung zahlreiche Einquartierungen und Durchzüge kaiserlicher wie schwedischer Truppen. Sicherlich hat die Anwesenheit so vieler Kriegsvölker aus aller Herren Länder zur Ausbreitung des Biertrinkens beigetragen. Vielleicht aber konnten die Biersieder auch Anregung und neue Rezepte in Erfahrung bringen. Schon gegen Ende des Krieges (1643) betreiben einheimische Familien das Brauhandwerk und beliefern die Marketender mit Bier. Da

diese nicht daran denken, Umgeld zu zahlen, sieht sich die Herrschaft geschädigt und macht den Biersiedern Hanns Regensburger und Jakob Baur Vorhaltungen. Im Jahre 1647 wird der Biersieder Hans Heinrich erwähnt, 1658 der Biersieder Wilhelm Kohler, ein Küfer.

Daß die Obrigkeit sich frühzeitig des neuen Getränkes annahm, d. h. Güte und Preis des Bieres überwachte und seinen Verbrauch als neue Einnahmequelle benutzte, beweist die Anstellung des Biererlaubers und die Erhebung des Umgeldes. Entsprechend war natürlich auch zum Brauen wie Ausschank die amtliche Erlaubnis erforderlich. Als 1659 Hans Heinrich Hahn, der auf dem Marktplatze eine Bäckerei betrieb, um die Genehmigung zur Errichtung einer „Prew-Statt“ nachsuchte, entstanden Bedenken wegen der Feuersgefahr, vor allem deshalb, weil Hahns Gebäude mitten in der Stadt lagen. Erst als das Stadtgericht an Ort und Stelle sich über die Räumlichkeiten und deren baulichen Zustand genau unterrichtet und ein entsprechendes Gutachten abgegeben hatte, gab die fürstl. Regierung dem Gesuche statt. Aus dem gleichen Jahre erfahren wir, daß die Hechinger Brauer „Bier auf die Ax geben und außer Land führen“. Da das Umgeld von den Wirten erhoben wurde, entging der Herrschaft die Einnahme, sobald Bier an „ausländische“ Wirte geliefert wurde. Es kam daher zur Einführung einer Brausteuer, des sogenannten Viertelgelds! Viertelgeld hieß die neue „Akzise“, weil sie von jedem abgegerbten Viertel Gerste erhoben wurde, und zwar in Höhe von 12 Kreuzern. Gleichzeitig wurden die Müller nachdrücklich auf ihren Eid hingewiesen, nur auf Vorweisung eines Zettels Frucht anzunehmen. 1667 wird dem Johann Mayer auf die Fürsprache des Paradieswirtes Hans Regensburger erlaubt, in seinem eigenen Hause „Bier auszuschöpfen“, aber nur unter der Bedingung, daß das Umgeld vor dem Einlegen des Bieres bezahlt wird. 1670 wird dem Hans Bernhard Buckenmayer „ver-

gunnt“, Bier zu „zapfen“, doch soll er das Umgeld nicht unterschlagen, sondern „fleißig“ entrichten. Wieder drei Jahre später erhält Claude Monier die Ermächtigung zum Bierausschank, muß sich aber verpflichten, sein Bier von der Herrschaft zu beziehen, falls diese selbst brauen würde. Im nächsten Jahre wird Lorenz Fricke in der unteren Vorstadt die Schankerlaubnis für Bier erteilt, während die beiden Weinwirte Jakob Stauff und Paul Mayer um die Genehmigung nachsuchen, über den Michaeli-Markt Bier schenken zu dürfen. Zwei neue Braustätten werden 1675 errichtet und zwar von Johann Fatz und Daniel Baur. Das Recht zum Biersieden erlischt aber in dem Augenblick, da die Herrschaft ein eigenes „Preywerckh“ errichten sollte!

Mit dem Jahre 1676 beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Hechinger Bierbrauerei, die Herrschaft hat eine eigene Bräustatt errichtet! Unter dem 7. Oktober dieses Jahres erhält nämlich Clemens Wehr zu Stetten bei Hechingen die Konzession zum Bierausschank auf ein Jahr mit der Verpflichtung, sein Bier von der herrschaftlichen Brauerei zu beziehen. Unter der gleichen Bedingung wird im nächsten Jahre dem Leutnant Johann Jakob Sartorius das Bierschenkenbewilligt. Näheres über das herrschaftliche Bräuhaus, seine Einrichtung oder auch nur seinen Standort, berichten unsere Quellen, die Audienz-Protokolle, nicht. Bezeichnend jedenfalls ist, daß die ersten uns bekannten Brauer keine Hechinger Namen tragen und wahrscheinlich aus Gegenden kamen, in denen das Braugewerbe schon länger heimisch war. Auf dem Jahrgericht 1683 beklagt sich Heinrich Barthleme, daß die Gasse bei dem „Breyhaus“ übel ruiniert sei, während der Engelwirt Hans Bernhard Schweinler sich „insonderheit“ über die Bräumeister alt Thoma Glocker und Mathis Koderolt beschwert, daß bei Nacht gebraut werde und daß, wie auch Johannes Sauter, Maurer, mitbezeugt, die Funken oftmals bis zu seiner, des Engelwirts Scheuer, hinüberflögen. Aus einer Heiratsabrede des Jahres 1684 geht hervor, daß bei der Herrschaft ein Bierbrauer aus „Zwisel in Bayerland gelegen“, namens André Ethenhofer, tätig war. Die Herkunft der Genannten legt wohl die Vermutung nahe, daß man bestrebt war, durch neue Brauverfahren die örtlichen Privatbetriebe zu überflügeln. Dazu war allerdings keine Qualitätsauslese notwendig; die Tatsache, daß neue Konzessionen zum Bierausschank an den Bezug herrschaftlichen Bieres geknüpft wurden, mußte der fürstlichen Brauerei bald eine monopolartige Stellung geben, nahm doch der Bierverbrauch ständig zu, während die Zahl der privaten Bräustätten eher zurück ging. Wer aus dem herrschaftlichen Bräuhaus Bier bezog, mußte seinen Bedarf auf der „Verrechnungsstelle für das Breywesen“ angeben. Er erhielt dann eine Bescheinigung, die in der Brauerei abzugeben war. Da andererseits der Bräumeister jeden Sud bei der fürstl. Kanzlei angeben mußte, war eine genaue Kontrolle über die Menge des gebrauten und verkauften Bieres gewährleistet. Die Wirte waren außerdem gehalten, das Bier in besonderen „gebychten und mit dem Eych“ gezeichneten Fässern zu holen und auszuschenken.

Im November 1681 hatten Zachäus Gegauf und Matheus Zehrlaut beim fürstlichen Oberamt das „Handgelübd abgelegt, gnädigster Herrschaft Bier getreulich und ohne gefährde auszuzapfen“. Gleichzeitig sollten sie beide allein befugt sein, Branntwein zu schenken, neue Wirte aber vorerst nicht mehr zugelassen werden. Dies blieb so bis zum Jahre 1683, als dem Hans Michael Wallishauser auf „getanes gehorsames Bitten“ erlaubt wurde, Bier und Wein zu schenken und sich des Schildes zum „Neuhäusel“ zu bedienen. Während im nächsten Jahre dem Jakob Kleinmann bei Vermeidung von 10 fl Strafe das Brauen untersagt wird, erhält 1695 Hans Michel Gsell die Erlaubnis zum Bierausschank. Als herrschaftliche Braumeister finden wir 1684 Hans Stotz erwähnt, dessen Tochter Maria sich mit dem Weber Christoph Sauter verheiratet und 1699 Johann Oswald.

Daß die erste Kunde von Braustätten auf dem Lande aus dem Killertale kommt, ist nicht verwunderlich, war doch in diesem Bergtale so gut wie kein Weinbau! In Burladingen erhält 1673 Christian Schey die obrigkeitliche Erlaubnis zum Biersieden und in Jungingen im gleichen Jahre Jakob Bosch. Dann darf ein zweiter Wirt in Burladingen, der Aftervogt Martin Dehner, Bier sieden und schenken. In Rangendingen sucht 1675 Andreas Dieringer um die Befugnis nach, über den Gallen-Markt Bier schenken zu dürfen. Der Ausschank von zwei Ohm wird genehmigt. Im gleichen Jahre schenkt Georg Flach in Stetten bei Hechingen Bier aus. Im Jahre 1690 werden weitere Bräustätten angelegt, so von Bartle Beiter und Veit Dieringer zu Rangendingen, von Michel Edele, Metzger, zu Owingen und von Johannes Dehner zu Burladingen. Für die Brauerlaubnis sind je 5 fl zu zahlen, im übrigen werden die Dorfvögte und Weinerlauber — besondere Biererlauber wie in Hechingen werden auf den Gemeinden nicht angestellt — aufgefordert, über den regelmäßigen Eingang des Umgeldes und des Aufschlags bedacht zu sein. 1698 wird dem Hans Fecker in Bisingen erlaubt, Bier und Wein zu schenken, 1699 dem Felix Edele in Owingen, Bier zu brauen und auszuschenken. Edele soll neben dem Umgeld auch das Kesselgeld (an Stelle des Viertelgeldes) entrichten.

Wir sehen, daß nach dem 30jährigen Kriege der Bierverbrauch rasch zunimmt. Hauptursachen waren zweifellos die Fehlschläge und Mißernten im Rebbau und die Minderwertigkeit des Weines, andererseits die gesteigerte Güte des Bieres und sein niedriger Preis, vor allem gegenüber den eingeführten Weinen. Seit etwa 1670 können wir von einem Braugewerbe in Hechingen reden! Während vorher die Biersieder ihr Erzeugnis meist selbst auszupften, ist nun weitgehend zwischen Brauer und Wirt eine Arbeitsteilung eingetreten, das Bier ist zum Handelsgegenstand geworden und wird teilweise über die Grenze verkauft. Für die Stadt Hechingen und die nähere Umgebung wurde das Bier vom herrschaftlichen Bräuhaus geliefert, während sich in den entfernter liegenden Dörfern eine, wenn nicht mehrere private Braustätten befanden.